

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung) **Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838** (Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,

in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Briefporto
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die 6000 Zeichen (einschließlich Überschriften) oder deren Raum.
Reklamen die 90 mm breite Zeile 35 Pf.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 263. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 13. November 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Ver-
lagerungsstand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:
**Angehörigen feindlicher Staaten ist während des Kriegs-
jahres die Ausübung der Jagd im Bereiche des Korps-
bezirks verboten.**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden nach
§ 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem
Jahr bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.
XVIII. Armee-Korps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:
Freiherr von Gall,
General der Infanterie.

Lib. Nr. 36385/2638.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekanntgemacht, daß der Besuch des
in der Nähe des Dorfes Dieffichen gelegenen Kriegsgefan-
genen-Lagers Unbeschränkt ist. Befugt zum Be-
suchen des Lagers sind, außer dem mit der Bewachung der
Kriegsgefangenen beauftragten Militär, nur solche Personen,
welche wegen ihrer dienstlichen Beschäftigung innerhalb des
Lagers besondere Einlasskarten von der Kommandantur er-
halten haben. Es kann weder Gewerbetreibenden und Ver-
käufern von Gebrauchsgüter und Genussmitteln zum Zweck
des Abhanges oder der Anpreisung ihrer Waaren, noch anderen
Personen zu privaten Zwecken, z. B. zur Besichtigung des
Lagers, die Erlaubnis zum Eintritt in das Lager oder zum
Aufenthalt in der Nähe des Lagers erteilt werden, und wird
daher gebeten, sich mit Gesuchen um Verabfolgung von Ein-
lasskarten nicht zu bemühen.

Allen Unbefugten ist es verboten, sich dem Lager auf
eine geringere Entfernung als 200 Schritt zu nähern, oder
mit Gefangenen, wenn solche außerhalb des Lagers beschäftigt
sind, in Verkehr zu treten. Die Wachtposten sind angewiesen,
jeden verbotenen Versuch zu verhindern; sie sind berechtigt,
Personen, welche ihren Weisungen nicht gehorchen, festzu-
nehmen und gegen solche, welche nach erfolgter Festnahme
zu entspringen versuchen, oder sich der Festnahme tätlich
widersetzen, von der Waffe Gebrauch zu machen.

Limburg, den 13. November 1914.
Königliche Kommandantur
des Kriegsgefangenen-Lagers.

Wird bekannt gemacht.
Limburg, den 13. November 1914.

Der Königl. Landrat:
Büchling.

Bekanntmachung.

Bei dem Generalkommando des 18. Armee-Korps sind
im Kriegsausbruch eine große Anzahl von Anträgen auf Be-
willigung von Familienunterstützung (Reichs-Gesetz vom 28.
Februar 1888) gestellt worden.

Oberste Heeresleitung.

Vom belgischen Nordwesten.

Rotterdam, 12. Novbr. Der Berichtstatter des
„Telegraph“ meldet aus Eluis, daß die Deutschen eifrig
beschäftigt sind, Schanzwerke zu errichten. Allen Per-
sonen, die nicht eine besondere Erlaubnis dazu erhalten haben,
ist die Beschäftigung der Arbeiter verboten. Die Deutschen
suchen alle Brücken, die den Verbündeten von Nutzen
sein könnten, ab. In ganz Nordflandern dauert der Rano-
schmutter ungehindert an. Englische und französische Flieger
überfallen bei Blankenberghe zu werfen. Sie richteten unter
den Deutschen keinerlei Schaden an. Dagegen platzte eine
Bombe vor dem Hotel Wilhelmshöhe, wobei ein Knabe ge-
tötet wurde. Eine zweite Bombe beschädigte das Vereins-
haus der liberalen Partei. Die Aufstellung neuer Geschütze
am Seeufer und auf den Plätzen der Stadt deutet darauf
hin, daß die Deutschen energische Maßnahmen treffen, sich
gegen einen feindlichen Angriff von der See oder vom Lande
zu sichern.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Anträge bei
dem Bürgermeisterrat der Wohnsitzgemeinde zu stellen sind
und daß das Generalkommando für die Entscheidung der
Anträge auf Familienunterstützung nicht zuständig ist und auch
keine Berufungsinstanz bildet.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um
ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 11. November 1914.

R. H. Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Büchling.

Betrifft: Familienunterstützung.

Nachstehend bringe ich die von dem Herrn Minister des
Inneren unterm 1. d. Mts. erlassenen Ausführungsbestim-
mungen zum Gesetz betreffend Familienunterstützung vom
28. Februar 1888 und 4. August 1914 auszugsweise zur
öffentlichen Kenntnis.

Die Familien derjenigen Mannschaften, die im Herbst
dieses Jahres ihre zwei- bzw. dreijährige Dienstpflicht vol-
endet haben und nicht entlassen worden sind, erhalten bei
Bedürftigkeit vom 1. Oktober 1914 ab Familienunterstüt-
zungen.

Gemäß § 1 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der
Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 sollen Unter-
stützungen erhalten die Familien der Mannschaften der Re-
serve usw., sobald diese Mannschaften bei einer Mobilma-
chung usw. in den Dienst eintreten.

Diesen in den Dienst eingetretenen Mannschaften sind
diejenigen des Beurlaubtenstandes gleich zu stellen, die zum
Heeresdienst einberufen worden sind, infolge der kriege-
rischen Ereignisse aber nicht mehr in der Lage waren, in die
Heimat zurückzukehren, sofern den Lieferungsverbänden (durch
Briefe pp.) glaubhaft gemacht wird, daß sie als Kriegsge-
fangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden.

Die im Gesetz zugesicherten Wohlthaten sollen den Fa-
milien solcher Mannschaften zuteil werden, die in den Dienst
eintreten. Es ist hiernach ohne Bedeutung, ob die Mann-
schaften auf Grund einer Einberufungsorder oder infolge
freiwilliger Meldung in den Dienst eintreten.

Da gemäß § 20, 2 der Wehrordnung alle Wehrpflich-
tigen, welche weder dem Heere noch der Marine zuzurechnen
sind, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebens-
jahre dem Landsturm angehören, so sind auch anspruchsberech-
tigt die Familien derjenigen Mannschaften, die noch nicht
militärpflichtig sind oder noch keine endgültige Entscheidung
über ihr Militärverhältnis erhalten haben, infolge der Mo-
bilmachung oder des Aufrufs zum Landsturm oder zum
Kriegsdienst eingezogen werden oder als Kriegsfreiwillige
eintreten. Dagegen würden die Angehörigen derjenigen Mi-
litärpflichtigen nicht berücksichtigt werden können, die bei
der diesjährigen Friedensaushebung tauglich befunden und
vorläufig beurlaubt worden waren, da sie jetzt zur Erfüllung
ihrer aktiven Dienstpflicht herangezogen worden sind und
die Angehörigen dieser Kategorie keinen Anspruch auf Fa-
milienunterstützung haben. Nicht in Betracht kommen ferner

die Familien derjenigen Mannschaften, die als Freiwillige ge-
mäß § 98, Ziff. 1 in Verbindung mit § 24 der Wehr-
ordnung zur Einstellung gelangen, das sind solche, die zur
Ableistung ihrer aktiven Militärdienstzeit freiwillig ein-
treten. Ebenjowenig können die Angehörigen derjenigen
Kriegsfreiwilligen, die das 17. Lebensjahr noch nicht voll-
endet haben, berücksichtigt werden. Dagegen sind auch den
Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die außerhalb je-
den Militärverhältnisses — wie die als dauernd untauglich
Ausgemerkten — stehen und sich im wehrpflichtigen Alter
befinden, Familienunterstützungen zu gewähren.

Einzelne Spezialfälle geben mir Veranlassung, auf die
Bestimmungen des vierten Absatzes des § 10 des Gesetzes, be-
treffend die Unterstützung von Familien in den Dienst einge-
tretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888/4. August
1914 hinzuweisen, wonach die Unterstützungen dadurch nicht
unterbrochen werden, daß die in den Dienst Eingetretenen als
krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt
worden sind. Handelt es sich um Kriegsteilnehmer, die nicht
wieder felddienstfähig geworden sind, so unterliegt es keinem
Bedenken, die Familienunterstützungen im Falle des Bedürf-
nisses solange weiterzahlen zu lassen, bis sie in den Genuß
einer Militärrente treten, d. h. bis zu dem Zeitpunkte,
zu welchem sie den ersten Betrag der Militärrente tatsächlich
abheben.

In gleicher Weise sind auch den Hinterbliebenen der im
Kriege gebliebenen oder infolge einer Verwundung oder
Kriegsdienstbeschädigung verstorbenen Personen die Kriegs-
familienunterstützungen gemäß dem Schlusse des § 10
a. a. O. solange weiter zu gewähren, bis die Bewilligungen
auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes tatsächlich zur
Zahlung gelangen.

Bei einer veripäteten Zahlung der Militärbezüge ist von
einer Rückforderung der Familienunterstützungen abzusehen.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich um
ortsübliche Bekanntmachung vorstehender Bestimmungen. Et-
waige auf Grund der Ausführungsbestimmungen bei Ihnen
eingehende Anträge auf Familienunterstützung ersuche ich ent-
gegenzunehmen und bestimmt bis zum 20. November hier-
her vorzulegen.

Limburg, den 11. November 1914.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
Büchling.

Landrat und Hauptmann
und Kompagniechef.

Bekanntmachung.

Die an dem Großhandelsplatz Frankfurt a. M. für den
Monat November 1914 festgesetzten, im Reichs- und Staats-
anzeiger vom 3. November 1914, Nr. 259, veröffentlichten
Getreidepreise betragen für je 100 Kilogramm:

a. Weizen 27,25 Mark,

b. Roggen 23,50 Mark,

c. Hafer 23,45 Mark.

Limburg, den 11. November 1914.

M. Der Landrat.

Der Krieg.

Zu den Kämpfen in Flandern.

Genf, 12. Novbr. (Amtlich zensiert.) Im „Temps“
berichtet ein Augenzeuge über die 15tägigen Kämpfe in
Flandern. Er sagt: Die heroische Tapferkeit der Angreifer
ist beispiellos in der Weltgeschichte. Die Deutschen stürm-
ten mit der größten Bravour und unter Gefang dem Tode
entgegen. Die Verluste der englischen Truppen waren furcht-
bar. Die Hälfte von ihnen wurden aufgerieben. Viele
Bataillone sind ohne Offiziere, so daß Korporale den Be-
fehl führen. Am 30. und 31. Oktober war die englische
Reiterei ständig deutschem Geschützfeuer ausgesetzt. Drei Re-
gimenter verloren in wenigen Stunden 60 Prozent ihrer
Mannschaft, ebenso die Jüder, die mitten in die Hölle ge-
stellt wurden. Ein einziger Schuß der 42-Zentimeter-Mörser
genügte, um ganze Linien niederzumachen. Die Gesamt-
verluste der Verbündeten seien ungeheuer.

Das Zurückweichen der Franzosen.

Genf, 12. Novbr. Das Zurückweichen der Fran-
zosen auf dem Nordflügel wird durch die neueste Meldung
des „Daily Chronicle“ bestätigt. Der „Matin“ will er-
fahren haben, daß von Thielt aus 35 000 deutsche Soldaten
mit 100 Geschützen nach einem unbekannten Ziele abgegangen
sein sollen. Auch in Paris ist die Hoffnung auf einen
deutschen Rückzug gründlich verfliegen. Die Pariser Blätter
melden die Umwandlung Ostendes als Winterquartier. Dort
würden tiefe Schützengraben und Standorte für schwere Ge-
schütze angelegt.

Deutsche Flieger an Englands Küste.

Rom, 12. Novbr. Aus London wird telegraphiert:
Wieder sind zwei deutsche Flieger über der englischen Küste
beobachtet worden, und zwar einer über Sheerness, ein an-
derer über Harwich. Die Flieger wurden von den Eng-
ländern erfolglos beschossen.

Feindliche Flieger über Schwetzingen.

Karlsruhe, 12. Novbr. Laut Schwetzingen Zei-
tungen überflogen am Sonntag und Montag zwei feindliche
Flieger in großer Höhe Schwetzingen und die Luftschiff-

halle Rheinau in der Richtung auf Darmstadt. Sie wurden
durch Schrapnells vertrieben, die über den Flugzeugen fre-
pierten.

Von der „Emden“.

London, 11. Novbr. Amtliche Meldung des Reuter-
schen Bureaus. Der Kapitän des kleinen Kreuz-
zers „Emden“ v. Müller und der Leutnant zur
See Franz Joseph Prinz von Hohenzollern
sind beide kriegsgefangen und nicht verwundet. Die
Verluste der „Emden“ betragen zweihundert Tote und dreißig
Verwundete. Die Admiralität hat angeordnet, daß den
Ueberlebenden der „Emden“ alle kriegerischen Ehren zu er-
weisen sind und daß der Kapitän sowie die Offiziere ihre
Säbel behalten.

Kristiania, 12. Novbr. „Aftenposten“ schreibt: Nach
einem Beschluß der britischen Admiralität vom 24. Oktober,
Jagd auf die deutschen Kreuzer anzustellen, war zu er-
warten, daß den Zerstörungen der „Emden“ in den indischen
und ostasiatischen Gewässern bald ein Ende bereitet werden
würde. Das Schiff war ununterbrochen seit Ausbruch des
Krieges unterwegs, also über ein Vierteljahr ohne jeg-
liche Verbindung mit dem Heimatland, ohne den Stütz-
punkt der deutschen Kolonien, nur auf sich selbst angewiesen
und dieses unter der ständigen Verfolgung zahlreicher Kriegs-
schiffe der Verbündeten. Was von der „Emden“ aus-
gerichtet wurde, ist ohne Gleichen in der
Kriegsgeschichte. Niemand hätte glauben können, daß
ein einzelner Kreuzer in einem modernen Kriege gegenüber
übermächtigen Feinden so viel Schaden anrichten könne, als
es die „Emden“ getan hat. Nur wenige Namen sind des-
halb während des Krieges so oft im Vollmunde gewesen,
als der der „Emden“ und ihres tapferen Kommandanten.
Wie es dem Kreuzer gelungen ist, in der langen Zeit die not-
wendigen Vorräte zu erlangen, ist eine Frage, über die viele
Vermutungen angestellt worden sind und über die vielleicht
jezt Klarheit geschaffen wird. Aber wie es auch zugegangen
sein mag, alles zeugt von großer Klugheit, Weitsicht und ad-
ministrativer Befähigung des Kommandanten. Ob nun

Zur Einnahme von Tsingtau.

Amsterdam, 12. November. Der offizielle japanische Bericht über die Einnahme von Tsingtau hebt ausföhrlich hervor, daß die Stadt durch die Deutschen bis zum äußersten verteidigt wurde. Der Widerstand sei nicht einmal erlahmt, sondern im Gegenteil noch zäher geworden, als das Fort Moltke gefallen war. Die japanischen Truppen fiokten mit der dem japanischen Volke eigentümlichen Todesverachtung. Insbesondere die japanischen Pioniere hatten entsehrliche Verluste.

Der türkisch-russische Krieg.

Siegreiches Vordringen der Türken.

Konstantinopel, 12. Novbr. Nach einer Mitteilung aus dem Hauptquartier ist der türkischen Armee ihr Angriff, der gestern früh begann, vollkommen gelungen. Die Russen konnten sich in ihren Linien kaum anderthalb Tage halten. Die eingelaufenen Nachrichten bejagen wörtlich: „Der Feind wurde mit Gottes Hilfe gezwungen, seine Stellungen zu räumen. Er weicht auf der ganzen Front zurück und wird von allen Seiten verfolgt.“

Rom, 12. Novbr. Laut hiesigen Meldungen sind vier russische Kreuzer und vier kleine Fahrzeuge vor der türkischen Flotte nach dem russischen Hafen Galatz geflüchtet.

Der Heilige Krieg proklamiert.

Konstantinopel, 12. Novbr. Der bereits angekündigte Fetwa an alle Mohammedaner bedeutet tatsächlich den „Heiligen Krieg“ mit gewissen Einschränkungen zugunsten der Bundesgenossen und der Neutralen. Zahllose Rundgebungen in Indien, Persien, Afghanistan und Aegypten und die Solidaritätserklärung der Suniten und Schiiten beweisen das Erwachen der islamitischen Welt gegen ihre Feinde.

Konstantinopel, 12. Novbr. Eine Proklamation des Sultans an das Heer verurteilt den „Heiligen Krieg“ für alle Muselmanen.

Die Fetwas.

Konstantinopel, 12. Novbr. Den Fetwas des Alimas von Hedjef wird eine große Bedeutung zugeschrieben, denn nach diesen Fetwas müssen alle Schiiten, also Persier und alle übrigen Muselmanen Asiens an dem Kriege teilnehmen. Hier wird eine Massenverammlung vorbereitet, an der Osmanen, Persier und Araber teilnehmen und ihre Sympathien für Oesterreich-Ungarn und Deutschland bekunden werden.

Griechenland und die Türkei.

Konstantinopel, 12. Novbr. Die hiesige griechische Gesandtschaft dementiert kategorisch die von englischer Seite verbreiteten Gerüchte, daß der griechische Gesandte gleichfalls in der nächsten Zeit mit dem Personal der Gesandtschaft Konstantinopel verlassen werde.

Die Türkei und Bulgarien.

London, 12. Novbr. (Chr. Zeit.) Der neue bulgarische Gesandte Maschew wiederholte energisch die Neutralitätserklärung der bulgarischen Diplomatie. Maschew bestritt, daß Bulgarien rüfte; es habe vielmehr nur die entlassenen Jahrgänge durch neue ersetzt.

Märchen und Wägchen.

In der trampschaften Sucht, ihren allmählich verzagenden Landsleuten immer wieder einen Schimmer von Hoffnung auf einen endgültigen Sieg über die verhassten Deutschen zu geben, greifen die Zeitungen unserer Gegner außer zu fauktidien Lügen über unsere Kriegslage und Kriegsführung auch zu gerademwegs kindischen Märchen über unsere Fürsten und Heerführer, am liebsten über den Kaiser und den Kronprinzen.

Englische und französische Zeitungen erzählen ihren gläubigen Lesern wieder einmal, daß der Kronprinz schwer verwundet sei und im Strahburger Schloß von zwei Ärzten behandelt werde, die das Schloß niemals verlassen dürfen. Den Gipfel des Schwindels erreicht die „Daily Mail“, die nach Berichten eines deutschen Offiziers von der in Berlin erfolgten pompösen Beerdigung des Kronprinzen erzählt. Dieser Beerdigung habe auch eine in Berlin lebende Engländerin beigewohnt. Sie selbst hat es einer in England zurückgebliebenen Freundin geschrieben. Man weiß auch genau, wo der Kronprinz gestorben ist: weißlich von Warschau. Die Leiche wurde auf ein mit Immergrün und Fahnen geschmücktes Auto gelegt und nach Deutschland geschafft. Eine aus Berlin nach England zurückgekehrte Dame hegt allerdings noch einige Zweifel, weil in der letzten Zeit über die Prinzen des kaiserlichen Hauses die widersprechendsten Gerüchte verbreitet worden seien; es seien fast alle Prinzen bereits gestorben gewesen. Die „Daily Mail“ will sich genau erkundigen, wie die Sache sich verhält.

Wehr ins Gebiet böswilliger Verdrehung der Kriegslage gehört ein Artikel, in dem der „Gaulois“ den Text einer angeblichen Verabredung des Feldmarschalls v. der Woltz an die Brüsseler Bevölkerung folgendermaßen berichtet: „Ich verändere den Bewohnern von Brüssel, daß die Armee zieht sich aus Gründen der Menschlichkeit zurück, um in ihren Reihen die Ausbreitung der Cholera zu vermeiden, die gegenwärtig unter den französischen Truppen wüthet. Ich fordere die Bevölkerung auf, die verlangten Requisitionen gutwillig beizubringen.“

Was soll man schließlich zu jener albernen Meldung schweizerischer Blätter sagen, durch die unser in gläubiger Wahnmisgläubigkeit demütiger Kaiser öffentlich als ein von Särgen umgebenes Gotteslästerer hingestellt werden soll? Es ist in jenen Blättern tatsächlich die verrückte Nachricht gebracht worden, daß Kaiser Wilhelm dem Allmächtigen im Dank für seinen Beistand in Belgien, Nordfrankreich und Ostpreußen das Eiserne Kreuz verliehen habe!!!

Die Franzosen und Engländer sind im Grunde recht zu behaupten, daß man sie durch derartige Märchen und Wägchen bei guter Laune zu erhalten sucht, statt ihnen durch wahrheitsgetreue Berichte über den Ernst der Lage klaren Wein einzuschütten.

Schamlose Schwähereien.

Zur Abwehr unnützer Gerüchte, die von Feinden des deutschen Volkes über unsere Kriegsfreiwilligen böswillig ausstoszen und von gedankenlosen Schwärmern unwürdiger-

ward't hin? Das ward woll wat sin, wat de Engländer saad brulen kann. — Säh, du wullst mi dat vörgiffen nich is; nu hörst du't. — Was Friß Reuter hier den medlenburgischen Kleinstädter in seiner lösslichen Raivität bereits vor 66 Jahren behaupten läßt, ist uns heute wieder zur Schand' geworden: An dem ganzen Värm ist der Engländer

weise nachgezählt werden, veröffentlicht das stellvertretende Generalkommando des 7. Armee Korps folgende scharfe, aber sehr berechnete Richtststellung:

„Ueber das Verhalten unserer Kriegsfreiwilligen vor dem Feinde sind hier und da Gerüchte verbreitet worden, die eine entschiedene Zurückweisung verdienen. Wer hat es gewagt, diese waderen Männer, jung oder alt, der Furcht oder gar der Feigheit zu zeihen? Jünglinge, die aus dem Schoße der Familie, Männer, die aus Stellung und Beruf sich zum Schwerte drängten, um mit ihrem Leben für das Vaterland einzustehen, sie sollten zu Kindern geworden sein? Die Verbreiter der nichtsnutzigen Märchen scheinen nicht zu wissen, daß Schlimmeres als Feigheit einem deutschen Soldaten nicht vorgeworfen werden kann. Unsere Kriegsfreiwilligen sind einem solchen Angriff gegenüber wehrlos; für sie einzutreten, ist Pflicht und Ehre.“

Anzählige Berichte, die das Generalkommando passiert haben, bezeugen ihr waderes, teilweise geradezu heldenhaftes Verhalten. Wer das Gegenteil behauptet, ist, so scheint es, bei unseren Feinden in die Schule gegangen. Niemand ist ein so giftiger Sub von Lügen und Verleumdung gegen uns gebraut worden wie in diesen Tagen: daß auch Deutsche gedankenlos in diesem Sub herumrühren helfen, das hat gerade noch gefehlt! Eine deutsche Zeitung hat einen Bericht darüber in die Welt getragen, was englische Lügen, um uns zu schaden, über unsere Freiwilligen ausgestreut haben; wir meinen, das deutsche Volk bedarf solcher Berichte nicht. Und hinterm warmen Ofen oder auf der Wirtschaftsbank Ratsch zu treiben und weise Kritik zu üben, ist eine sehr billige Sache. Euch, die ihr nichts Besseres zu tun wißt, als geschwätzig ehrenhafte Jünglinge und Männer zu verkleinern: euch würde eine andere, patriotische Betätigung wahrlich besser ziemen!“

Daß es in Wahrheit um den Mut unserer Kriegsfreiwilligen geradezu glänzend steht, das beweisen in der Tat zahlreiche Feldpostbriefe von Augenzeugen und Berichte atgebienter Leute und Offiziere, die verwundet aus jenen Schlachten in die Heimat zurückkehrten.

So bestätigen mehrere Gruppenführer der Kaiserreiter Nr. 21, daß sich „unsere braven jungen Kameraden von Anbeginn bis zum letzten schweren Gefecht nur als tapfere Krieger bewährt haben.“

Und gelegentlich des Todes des Gouverneurs von Togo, Grafen Jech, wird berichtet: „Graf Jech ist als Bataillonskommandant bei einem jungen Regiment Münchener Kriegsfreiwilliger gefallen, das auf dem nordwestlichen Kriegsschauplatz am 28. Oktober seine Feuertaufe erhielt; es wurde zum erstenmal angegriffen, stürmte in anderthalb Tagen dreimal gegen englische Kerntruppen und hat es dabei an Tapferkeit alten, erfahrenen Soldaten gleich getan. Die Engländer wurden aus den Schützengraben hinausgeworfen.“

Rußland und Persien.

Wien, 11. Novbr. Die Korrespondenz „Rundschau“ meldet aus Konstantinopel: Der russische Minister hat die Forderung der persischen Regierung, die russischen Truppen aus Persien abzurufen, abgelehnt. Damit hat Rußland die persische Neutralität verletzt. Es verlautet, daß Persien noch die Vermittelung Englands angerufen und betont hat, daß es genötigt sein werde, mit bewaffneter Hand seine Neutralität zu schützen und die russischen Truppen aus den persischen Städten zu vertreiben, aber auch der Türkei keinen Widerstand entgegenlegen könne, wenn diese zur Unterstützung der persischen Regierung ottomanische Truppen nach Persien entsende. Es heißt, daß England den letzten Passus der persischen Note beanstandet und erwidert habe, unter diesen Umständen keine Vermittelung übernehmen zu können. Es erregt die größte Erbitterung in Teheran, daß, wie aus einer aufgefangenen Korrespondenz des russischen Geschäftsträgers mit der Petersburger Regierung hervorgeht, Rußland bereits den Befehl zum Vormarsch auf Teheran gegeben hat.

Amerika und Japan.

Petersburg, 12. Novbr. (Chr. Zeit.) Der hiesige amerikanische Votschafter erklärte einem Vertreter der „Ruski Wedomosti“, im Staatsdepartement Washington warte man nur ab, ob sich Japan vorübergehend oder dauernd an der Sädsee festsetze. Weitere Angaben lehnte der Votschafter kategorisch ab.

Japan gegen China.

Berlin, 12. Novbr. Ein Privattelegramm aus Kopenhagen teilt der „Täglichen Rundschau“ mit: Nach Berichten, die auch von der Petersburger Agentur weitergegeben werden, fordert Japan von der chinesischen Regierung die Entfernung der Truppen aus der Provinz Schantung, deren Besetzung zur Sicherung Tsingtaus vorübergehend von Japan erfolgen werde.

Chinas Mobilmachung.

Mailand, 12. Novbr. Die „Lombardia“ meldet aus Peking: China hat die allgemeine Mobilisation angeordnet. Die Konsulate der chinesischen Republik in Italien geben bereits allgemeine Einberufungsbefehle an die chinesischen Staatsangehörigen aus. Eine weitere Depesche des „New York Herald“ besagt, daß in Peking ein chinesisches Ultimatum als bevorstehend erachtet wird.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 13. November 1914.

Das Eiserne Kreuz erhielt der Gefreite d. R. Richard Frenzel von hier, der den Feldzug beim Inf. Regt. Nr. 117 mitmacht.

Achtung, Quartiergeber! Laut Bekanntmachung des Magistrats werden Quartiergeber aufgefordert, alle noch in ihren Händen befindlichen Quartierbills (Unterstützungsausweise) innerhalb drei Tagen, vom gestrigen Tage an gerechnet, auf dem Einquartierungsbüro des Rathhauses, Zimmer 6, abzugeben. Zugleich ist mitzuteilen, ob, bezw. inwieweit die Quartiere fest sind und wie lange und von wieviel Mannschaften sie benutzt worden sind. Der Magistrat macht ferner darauf aufmerksam, daß nur bei rechtzeitiger Einlieferung der Quartierzettel Gewähr geleistet werden kann, daß bei der Neueinquartierung die bisherige Quartierlast entsprechend berücksichtigt wird.

Von der Feldpost. Bei Militär- und Postbehörden sind vom Publikum vielfach Anträge auf Zurückziehung der in der Zeit vom 19. bis 26. Oktober eingeleiteten, von den Paketdepots des stellvertretenden Generalkommandos aus weiterbeförderten Paketen an das Feldheer, oder Wünsche auf Veränderung oder Berichtigung der Adressen dieser Pakete gestellt worden. Solche Wünsche lassen sich, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, nach Absendung der Pakete nicht erfüllen.

* Zigarren, die sich selbst Feuer geben. Ein Stuttgarter Zigarrenfabrikant hat eine sinnreiche Erfindung gemacht, die besonders unseren braven Truppen draußen im Felde, bei denen sich der Mangel an Zündhölzern schon seit den ersten Wochen des Feldzuges recht unangenehm bemerkbar macht, hochwillkommen sein wird. Der erwähnte Fabrikant hat, dem „Stuttgarter Neuen Tagblatt“ zufolge, eine Zündmasse hergestellt, die selbst bei hoher Temperatur sich nicht selbst entzündet kann. Die Prüfung von Sachverständigen hat dies einwandfrei festgestellt, so daß die Post- und Eisenbahnbehörden die mit dieser Zündmasse versehenen Zigarren zum Versand zulassen. Die Zigarren, die mit dieser Masse an ihrem Brandende leicht befeuchtet sind, werden durch Reibung an einer Zündfläche, die äußerlich der üblichen Reibfläche an den Streichholzschachteln ähnelt, mit dieser aber nicht das geringste gemein hat, in Brand gesetzt. Die Zigarren können also ohne Hülfsnahme von Zündhölzern und selbst an windigen Stellen leicht entzündet werden. Dabei wird der Geschmack der Zigarre angeblid in keiner Weise beeinträchtigt. — Der Erfinder hat die ersten 10 000 Stück der auf diese Weise fertiggestellten Zigarren, die in Schachteln von je 10 Stück zweckmäßig verpackt sind, der Liebesgaben-Abteilung des Roten Kreuzes in Stuttgart kostenlos überwiesen, von wo aus sie nun die Wanderung zu unseren Truppen antreten werden.

Tauborn, 13. Novbr. Herr Dr. med. Riedel von hier erhielt für bewiesene Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz.

* Schaded, 12. Novbr. Dem Gefreiten Fritz Welker von hier bei der 12. Kompagnie des Inf. Regts. Nr. 88 wurde das Eiserne Kreuz für seine Teilnahme an der Eroberung feindlicher Geschütze in den Kämpfen bei Bertrix verliehen.

Seid sparsam mit Brot und Brotgetreide.

Unsere Feinde bauen darauf, daß Deutschland, möge es auch mit den Waffen Erfolge erzielen, schließlich doch durch Nahrungsmangel zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden kann. Aber die Versorgung Deutschlands mit den wichtigsten Nahrungsmitteln bis zur nächsten Ernte ist, mag sich der Krieg auch noch so lange hinziehen, gesichert, wenn von vornherein sparsam mit den Vorräten umgegangen wird. Es ist daher die heilige vaterländische Pflicht der in der Heimat Zurückgebliebenen, jeder an seiner Stelle und in seiner Weise daran mitzuwirken, daß Brot nicht vergeudet und Brotgetreide nicht an das Vieh verfüttert wird. Sparsamkeit mit allen Nahrungsmitteln ist heute das Lebensgebot des deutschen Volkes.

Der Bundesrat hat durch Festsetzung von mäßigen Höchstpreisen für Roggen und Weizen dafür gesorgt, daß das Brot dem Volke nicht übermäßig verteuert wird. Aber er konnte das nur tun in der sicheren Hoffnung, daß es nicht nötig sein würde, das Volk erst durch hohe Brotpreise zur Sparsamkeit zu zwingen. Das Volk, das sich auf den Ruf seines Kaisers einmütig voll Begeisterung zur Verteidigung des Vaterlandes erhoben hat, wird auch ohne Zwang dieser ersten Forderung seine ganze Lebens- und Wirtschaftsführung anpassen.

In weiten Kreisen unseres Volkes ist es schon heute üblich, das Roggenmehl mit Kartoffeln zu Brot zu verbaden. Dieses Brot ist ebenso schmackhaft und ebenso bedimmlich und nahrhaft wie reines Roggenbrot. Jeder kann es essen und seinen Kindern geben. Wir werden vom 1. Dezember ab nur noch Roggenbrot baden dürfen, das mindestens 5 Hunderteile Kartoffel (Kartoffelmehl, Kartoffelflocken, Kartoffelstärkemehl, gequetschte oder geriebene Kartoffeln) enthält. Aber es ist auch gestattet, Brot, dem bis zu 20 Hunderteilen Kartoffel zugebadet ist, zu verkaufen. Es braucht nur mit dem Buchstaben K bezeichnet zu sein. Dieses Kriegsbrod sollte jeder fordern und, wer selbst bäckt, sollte nur solches Kriegsbrod baden. Wer es kann, wer jung und kräftig ist, der esse Kommißbrot; es wird bald bei jedem Bäcker zu haben sein, wenn es verlangt wird. Das Roggenbrot wird im Kommißbrot besser ausgenutzt.

Auch auf Brot und Bröthen aus reinem Weizenmehl werden wir, wie der Bundesrat es verlangt, gern verzichten. Wollten wir unser gewohntes Brot aus reinem Weizenmehl weiter essen, so würde eines Tages der Weizen im Lande ausgehen und die an Weizenbrot gewöhnte Bevölkerung nur noch auf Roggenbrot angewiesen sein. Darum soll in Zukunft dem Weizenmehl immer Roggenmehl beim Verbaden zugelegt werden. Das Brot wird dann nicht mehr so weich sein, aber es bleibt ebenso schmackhaft und nahrhaft.

Damit ist es aber noch nicht getan. Wie oft sieht man, daß vom schon angechnittenen Brode die oberste Scheibe abgeschnitten und nicht gegessen wird, weil sie nicht mehr ganz frisch ist, daß Bröthen und Semmeln nur angebrochen werden. Der Mann muß die Frau, die Frau die Dienstmädchen, die Eltern die Kinder stets und ständig dazu anhalten, mit dem Brode ehrerbietig umzugehen, kein Stück Brot abzuschneiden, kein Bröthen anzubrodern, das sie nicht aufessen. Jeder erinnere den anderen daran, wie glücklich oft unsere Truppen auf vorgeschobenen Posten wären, wenn sie das Brot hätten, das hier vergeudet wird. Weise Sparsamkeit, die alles sorgfältig ausnützt, ist auch bei allen anderen Nahrungsmitteln aufs sorgfältigste zu üben.

Nicht leicht wird es für die Landwirtschaft sein, wie es eine weitere Verordnung verlangt, darauf zu verzichten, Roggen (Korn) und gute Gerste zur Fütterung des Viehes zu verwenden, denn Futtermittel sind knapp und teuer. Aber Rot macht erfinderisch und bietet Ersatzfuttermittel. Nur ein Beispiel: In den Städten werden noch Mengen von Abfällen an Fleisch, Gemüse und Kartoffeln wegwerfen, die zur Erhaltung von Schweinen verwendet werden können. Es kommt nur darauf an, diese Abfälle in den Städten besonders sammeln und von den Landwirten abholen zu lassen. So wird auch noch manches andere Verwendung finden können, das bisher unbeachtet verlam.

Der Landwirt aber, dessen Sohn oder Bruder im Felde steht, die Frau auf dem Lande, deren Mann draußen kämpft, mögen sich stets bewußt bleiben, daß der Roggen oder gute Gerste, die sie ihrem Vieh vorwerfen möchten, vielleicht einmal für die Ernährung unserer Soldaten und unseres Volkes fehlen könnte, und daß es besser ist, daß das Vieh darbi, als Menschen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag den 14. November 1914.

Sehr veränderlich und vorwiegend wolkig, Niederschläge, zeitweise stark windig.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung

In letzter Zeit sind wiederholt grobe Verstöße gegen die verkehrspolizeilichen Vorschriften wahrgenommen worden.

Dies gilt namentlich für die Lenker der Fuhrwerke, Kraftwagen und für Radfahrer.

Die Fuhrwerke, Kraftwagen und Radfahrer fahren vielfach mit übermäßiger Geschwindigkeit, sie fahren beim Nehmen der Straßenecken nicht vorschriftsmäßig (nach rechts in kurzem, nach links in weitem Bogen) und fahren nicht auf der rechten Seite der Straße; auch wird vielfach unnötig mit der Peitsche geknallt. Recht oft wurde bemerkt, daß während der Dunkelheit die Fuhrwerke, Kraftwagen und Fahrräder nicht ordnungsmäßig beleuchtet waren.

Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, die Sicherheitsbeamten anzuweisen, keine Nachsicht walten zu lassen, sondern Uebertretungen der straßenpolizeilichen Vorschriften zur Anzeige zu bringen.

Den Lenkern von Kraftwagen und Fuhrwerken sowie den Radfahrern möge hiermit die Beachtung der zum Nutzen der Allgemeinheit erlassenen Fahrvorschriften nahegelegt sein; ebenso erscheint eine Einwirkung der Besitzer angebracht.

Limburg, den 10. November 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Haerten.

1/262

Bekanntmachung.

Zu der gewerblichen Fortbildungsschule zu Limburg a. L. wird der Unterricht am

Montag, den 16. November d. Js.,

nach folgendem Unterrichtsplan wieder aufgenommen. Die Unterrichtsstunden sind für:

I. Lehrjahr. Metallarbeiter einschließlich Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte: Mittwochs von 2—7 Uhr nachmittags.

II. Lehrjahr. Montags von 2—7 Uhr nachmittags.

III. Lehrjahr. Metallarbeiter ohne die Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte: Donnerstags von 2—7 Uhr nachmittags.

III. und IV. Lehrjahr der Lehrlinge der Eisenbahnwerkstätte: Dienstags und Freitags von 9—12 Uhr vormittags.

Alle Lehrlinge aus dem Maler-, Anstreicher- und Buchgewerbe: Donnerstags und Freitags von 5—7 Uhr nachmittags.

Alle Lehrlinge aus dem Baugewerbe: Dienstags von 3—5 Uhr nachmittags und Samstags von 7—11 Uhr vormittags.

Jüngster Jahrgang ungelerner Arbeiter: Dienstags von 5—7 Uhr nachmittags.

II. und III. Jahrgang ungelerner Arbeiter: Freitags von 5—7 Uhr nachmittags.

Der Unterricht für die Lehrlinge aus den übrigen Berufen muß wegen Lehrermangels vorläufig noch ausgesetzt werden. Lehrmeister und Arbeitgeber werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei dieser beschränkten Unterrichtszeit Befreiungsgesuche nur im äußersten Notfalle seitens des Schulvorstandes Berücksichtigung finden können. Vorübergehende Arbeitslosigkeit befreit nicht vom Schulzwang. Noch nicht angemeldete fortbildungspflichtige Lehrlinge und Arbeiter sind umgehend beim Schulvorstand anzumelden.

Limburg (Lahn), den 10. November 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

7/261

Zur Unterstützung der Angehörigen der im Felde stehenden Krieger Limburgs sind weiter eingegangen:

Casinogesellschaft Limburg 150 M., von einem Arbeiter 2 M., Kaufmann Frh. Stoll 15 M., von G. S. 20 M., Stamm-Stat „Bayr. Hof“ durch Herrn Justizrat Mintelen 100 M., Verband Rgl. Preuß. und Großh. Hess. Lokomotivführer E. B. durch Herrn Lokomotivführer Engelhardt 150 M., Lokalgewerbeverein 100 M.

Den hochherzigen Spendern besten Dank. Um weitere Gaben wird gebeten.

Der Bürgermeister: Haerten.

Freibank.

Samstag den 14. November 1914, von 2—3½ Uhr nachmittags:

Rohfleisch roh à Pfd. 35 Pfg.

Schweinefleisch, geflocht, à Pfd. 40 Pfg.

Fleischhändlern, Metzger, Wurstverwertern ist die Erwerb von Freibankfleisch verboten, Gastwirten und Kaffeegebern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet.

3/263

Die Schlachthof-Verwaltung.

20 tüchtige Erd- und Oberbauarbeiter

für Bahnhof Limburg gesucht.

5/261

H. Weimer, Tiefbaugeschäft.

Näheres auf der Bahnmeisterei I Limburg.

Hiesige Großhandlung

sucht einen intelligenten jungen Mann mit der Berechtigung zum Einjährigen in die Lehre.

Eintritt sofort. Selbstgeschriebene Offerte mit. Nr. 1/263 an die Expd. d. Bl. erbeten.

Das Schneidern im Haus

ist jedermann möglich, der die vorz. Favorit-Schnitte verwendet. Anleitung durch das beliebte Favorit-Moden-Album, nur 60 Pf. bei

1/245

Joh. Frz. Schmidt, Limburg.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.

Apollo-Theater.

Anfang: 6 Uhr. 3 Uhr. 6 Uhr.
Spielplan: Samstag — Sonntag — Montag.

Evannend!

Nobody, der weibliche Detektiv und das Geheimnis von Schloß Richmond.

Das sensationellste und aufsehenerregendste Detektivdrama in 4 Akten. Ein spannender Film von hochdramatischer Steigerung, der von einem Akt zum andern erregender dargestellt ist. Die ganze Handlung und besonders die Szene, wo die Detektivin aus dem fahrenden Auto über eine Brücke in einen Schleppdampfer springt, sind ein Meisterwerk der Regiekunst und stellt alles bis jetzt dagewesene in den Schatten.

Niemeraubend! 4 Akte. Spannend!

Ferner: *Lunh als Chinesin*. Zum tollachen. *Was ein Frauenberg vermag*. Pack. Drama, sowie weitere Humoresken und Naturaufnahmen vervollständigen das herrl. Programm.

4/263

Die Direktion.

Limburger Fleisch-Zentrale.

Samstag und Sonntag:

Hochfeines Rindfleisch Pfd. 70 Pfg.

Halbfleisch Pfd. 75 und 80 Pfg.

Wurstfleisch ohne Knochen Pfd. 90 Pfg.

Alle anderen Fleisch- und Wurstwaren zu den billigsten Tagespreisen.

5/263

Georg Litzinger,

Untere Fleischgasse 18—20. — Telefon 241.

Der Postverkehr mit Gefangenen.

Ueber den Postverkehr mit den deutschen Kriegsgefangenen, die sich im Auslande befinden, wird amtlich mitgeteilt:

Zugelassen sind:

1. offene Briefsendungen ohne Nachnahme, und zwar offene gewöhnliche Briefe, Postkarten, Druckfachen, Warenproben und Geschäftspapiere;

2. Briefe und Kästchen mit Wertangabe ohne Nachnahme;

3. Postpakete bis 5 Kilogramm ohne Nachnahme (nach Frankreich Wertangabe nicht zulässig);

4. Postanweisungen (nur nach Großbritannien und Frankreich).

Die Sendungen sind gebührenfrei. Sie müssen mit dem Vermerk „Kriegsgefangenenendung“ versehen sein. Adresse: möglichst genau: Vor- und Zuname, Dienstgrad des Gefangenen, Unterbringungs-lager, Lazarett usw., Bestimmungsort. Es empfiehlt sich, Postsendungen erst dann an Kriegsgefangene abzusenden, wenn sie ihre Adresse mitgeteilt haben. Auf jeder Sendung muß der Absender angegeben sein.

Wenn die Adresse eines Kriegsgefangenen anderweit nicht zu ermitteln ist, kann die Mitwirkung einer der nachbezeichneten Auskunftsstellen in Anspruch genommen werden:

1. Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums, Berlin NW. 7
Dorotheenstraße 48.

2. Agence de renseignements pour prisonniers de guerre

Genf

rue de l'Athénée 3.

3. La croix rouge française Commission des prisonniers de guerre

Bordeaux

56 Quai des Chartrons.

(Auskunft über Kriegsgefangene in Frankreich.)

4. The Prisoners' of War Information Bureau

London

49 Wellington Street, Strand

(Auskunft über Kriegsgefangene in Großbritannien.)

5. das dänische Rote Kreuz

in Kopenhagen.

(Auskunft über Kriegsgefangene in Rußland.)

6. Kommander Prisoners of war

Gibraltar.

(Auskunft über Kriegsgefangene in Gibraltar.)

Sendungen an diese Auskunftsstellen müssen offen sein und, wenn sie portofrei befördert werden sollen, den Vermerk „Kriegsgefangenenendung“ tragen.

Besondere Bestimmungen:

a) Für Pakete gelten die im Paketposttarif für das Ausland enthaltenden Versendungsbedingungen in ihrem vollen Umfange (Auslands-Paketkarte, Zoll-Inhalts-erklärungen usw.).

b) Für Postanweisungen ist das für den Auslandsverkehr bestimmte Formular zu verwenden. Auf der Vorderseite müssen sie folgende Adresse tragen:

1. Für Frankreich: Oberpostkontrolle

Bern (Schweiz).

2. Für Großbritannien: Königlich Niederländisches Postamt

s'Gravenhage.

Die Adresse des Empfängers der Geldsendung ist auf der Rückseite des Postanweisungsabschnittes genau anzugeben. An der Stelle des Formulars, die sonst für die Freimarken zu dienen hat, ist die Bemerkung „Kriegsgefangenenendung; Taxfrei“ anzubringen. Die Postanweisungen nach Frankreich sind in der Frankenvährung, diejenigen nach Großbritannien in der holländischen Guldenwährung auszustellen. In der Schweiz wird bei der Umschreibung der Postanweisungen nach Frankreich das Verhältnis von 102:100 Franken zu Grunde gelegt. — Briefe mit Wertangabe dürfen außer schriftlichen Mitteilungen nur Wertpapiere enthalten.



Gasthaus „Zum Taunus“.

Morgen Samstag: Nuchelsuppe.

Morgens: Weißfleisch mit Kraut.

Ia. Hausmacher Wurst.

Ia. Hausmacher Bratwurst.

Achtungsvoll Georg Orth.

2/265

Im Verlage von Rud. Bechold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Buchbinderien):

Raffaenischer Allgemeiner

Landes-Kalender

für das Jahr 1915. Redigiert von W. Wittgen.

72 S. 4°, geh. — Preis 25 Pfg.

Zur Ausnutzung der diesjährigen reichen Ernte besonders zu empfehlen:

Obsteinfachbündlein 15. Aufl. von Königl. Garten-Zuspector E. Zugue. Preis M. 1.50.

Dörrbündlein 7. Aufl. von Königl. Garten-Zuspector E. Zugue. Preis M. 1.—

Ferner:

Geldpostkarten

mit Kriegsbildern von Maler G. J. Frankenbach.

Bestehend aus 6 versch. Bildern mit Text. Sehr erheiternd. 100 Stück 60 Pfg. 1000 Stück 5 M.

Dieselben (Doppelparten) mit Rückantwort.

100 Stück 1,20 M., 1000 Stück 10 M.

Herstellung von Drucksachen

aller Art für den geschäftl.

lichen und Privat-Gebrauch.



Schlinck'sche Buchdruckerei

Limburg (Lahn)

Brückengasse

Gegründet 1828.

Telefon 82.

Wossische Zeitung

bringt täglich zweimal

die neuesten Telegramme von den Kriegsschauplätzen, ausführliche Berichte der zu den Heeren entsandten Mitarbeiter und zuverlässige Nachrichten aus dem Ausland. Das Feuilleton der Wossischen Zeitung zeichnet sich durch zeitgemäße Beiträge der führenden Geister deutscher Kunst und Wissenschaft aus. Besondere Pflege läßt die Wossische Zeitung den wirtschaftlichen Informationen angedeihen, ihr „Finanz- und Handelsblatt“ steht an der Spitze der großen deutschen Tageszeitungen. Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ bringt wöchentlich 2 mal authentische Aufnahmen von der Schlachtfeldfront. Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen für

2,50 Mark monatlich

Verlag Wossisch & Co., Berlin, Kochstr. 25/26

Das Formular

Anmeldung zur gewerblichen Unfall-Versicherung

(§ 653 der Reichsversicherungsordnung)

zu haben in der

Kreisblatt-Druckerei.